

## **NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal**

am 21.12.2005 im Sitzungszimmer des VGem-Gebäudes

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Erwin Schopper

Schriftführer: Herr Meisel

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 18.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 13 anwesend.

Es fehlen entschuldigt: GRM Dr. Anderer (Urlaub)

Unentschuldigt: GRM Schnappauf (bis 19.15 Uhr)

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

### **BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE**

#### Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird auf entsprechende Frage hin festgehalten, dass keine Einwände gegen den mit der Sitzungsladung übersandten Entwurf der Niederschrift über den öffentlichen Sitzungsteil vom 06.10.2005 vorgetragen werden, sodass die Genehmigung gem. Art. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

#### **TOP 1**

##### **Vollzug des Kommunalabgabengesetzes**

##### **Änderung der Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung**

Bürgermeister Schopper erläutert zunächst hinsichtlich der als Anlage zur Ladung beigelegten Kalkulation, dass diese angesichts der Abdeckung des bisherigen Investitionsaufwands durch Beitragseinnahmen ergeben habe, dass momentan keine kalkulatorischen Kosten mehr angesetzt werden müssten. Hierdurch werde der zusätzliche Aufwand aufgrund der kürzlich mit der Stadt Herzogenaurach vereinbarten Erhöhung des Wasserbezugskontingents nahezu wieder vollständig ausgeglichen, sodass sich eine Erhöhung der Verbrauchsgebühr um nur noch einen Cent pro cbm errechne. Während man auf diese Anpassung wegen Geringfügigkeit seiner Auffassung nach auch verzichten könne, schlage er des Weiteren eine Anpassung der Grundgebührenerhebung dahingehend vor, als dass in Abweichung von der bisherigen Formulierung der einschlägigen Mustersatzung nicht mehr die Summe der in cbm pro Stunde angegebenen Nenngrößen bei Verwendung mehrerer Zähler auf einem Grundstück sondern die in der Einheit Qn angegebene Durchflussmenge unter Anpassung an die tatsächlich verwendeten Zählergrößen maßgeblich sein solle, sodass die Verwendung zusätzlicher Zähler, welche regelmäßig zur Verringerung der Benutzungsgebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage erfolge, in jedem Falle erhöhte Grundgebührenzahlen mit sich bringe, nachdem der Einbau zusätzlicher Messgeräte auch immer einen höheren Aufwand für die Gemeinde und damit korrespondierend einen höheren Vorteil für den Benutzer mit sich bringe.

Der Gemeinderat schließt sich den Auffassungen des Vorsitzenden an und beschließt den vorliegenden Entwurf einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 15.12.2005 mit der Änderung, dass § 1 Nr. 2 entfällt. Die Satzung tritt zum 01.01. des kommenden Jahres in Kraft. Der Satzungsentwurf ist als Bestandteil der Niederschrift, dieser als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

#### **TOP 2**

##### **Sonstiges, Wünsche und Anträge**

Bürgermeister Schopper blickt auf das vergangene Jahr zurück und stellt bedauernd fest, dass die avisierten Straßenausbauten in Neundorf sowie zwischen Münchaurach und Dondörflein wegen bisher ungelöster Grunderwerbsprobleme weiterhin nicht über die Planungsphase hinausgekommen seien. Da die Projekte

mittlerweile seit langen Jahren als dringlich anzusehen seien, dürfe man keine längeren Stillstandsphasen mehr dulden.

GRM Kreß bedankt sich im Namen der CSU-WG-Fraktion für die gute Zusammenarbeit im Gremium während des vergangenen Jahres.

Sonstige Wortmeldungen erfolgen nicht.